

Beitritts – Erklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur

Fachinnung für Elektrotechnik
Herne/Castrop-Rauxel/Wanne-Eickel
Hermann-Löns-Str. 46
44623 Herne
Tel.: 0 23 23/95 41-0
Fax.: 0 23 23/1 88 22
e-mail: info@khcr.de
Internet: www.khcr.de
www.elektrotechnik-herne.de

ab dem: _____

Name/Firma (Gesellschaft): _____

geb. am: _____ Geb.-Ort: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Internet: _____ E-Mail: _____

Meisterprüfung im _____-Handwerk, abgelegt am: _____

bei der Handwerkskammer in _____

eingetragen in die Handwerksrolle/Gewerberolle seit _____ als

_____ Befähigungsausweis erhalten am: _____

Betriebseröffnung (Tag der Gewerbeanmeldung): _____

Lohnsumme des Vorjahres: _____ €

Anzahl der beschäftigten Meister: _____ Gesellen: _____

Falls keine Meisterprüfung abgelegt oder die Befugnis zur Anleitung von Auszubildenden in einem anderen Handwerk erteilt ist,

wer hat sie erteilt? _____

wann? _____ in welchem Handwerk? _____

Wer ist, falls der Betriebsinhaber nicht anleitungsberechtigt ist, zur Ausbildung befugt?

Wann hat der Anleitungsberechtigte die Meisterprüfung abgelegt oder die Befugnis erhalten? _____

Wo? _____ In welchem Handwerk? _____

Die Innungsmitgliedschaft ist beitragspflichtig! Die Höhe des derzeit für Ihre Innung gültigen Beitrages können Sie telefonisch bei uns erfragen.

Besondere Erklärung nur bei Gesellschaften:

Mehrere Personen/Gesellschafter bevollmächtigen sich gegenseitig in der Weise, dass jeder von ihnen allein mit Wirkung für und gegen alle Mitgesellschafter Willenserklärungen der Innung entgegenzunehmen befugt ist.

Der/Die Geschäftsführer haftet(n) neben der Gesellschaft persönlich gegenüber der Innung; ferner haftet bei GmbH & Co. KG die KG selbstschuldnerisch.

Herne/Castrop-Rauxel, _____

Datum/Stempel/Unterschrift

Belehrung

Im Hinblick auf § 4 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 35 des Sozialgesetzbuches - Allgemeiner Teil - ermächtige(n) ich (wir) die Innung, sich als Grundlage für die Beitragsermittlung von den zuständigen Berufsgenossenschaften meine (unsere) Lohn- und Gehaltssummen bekannt geben oder sie zum gleichen Zweck durch den zuständigen Landesverband sowie die Zusammenschlüsse der Landesverbände auf Landes- und Bundesebene des Handwerks, für die die Innung gebildet ist, bei den Berufsgenossenschaften abrufen zu lassen.

Insoweit werden die Berufsgenossenschaften von ihrer Geheimhaltungspflicht befreit.

Mit der Herausgabe meiner Firmenanschrift bei Anfrage von Dritten

bin ich **einverstanden/nicht einverstanden.**

Herne/Castrop-Rauxel, _____

Unterschrift/Stempel

Rücksendung an:

Kreishandwerkerschaft Herne
Hermann-Löns-Str. 46

44623 Herne